

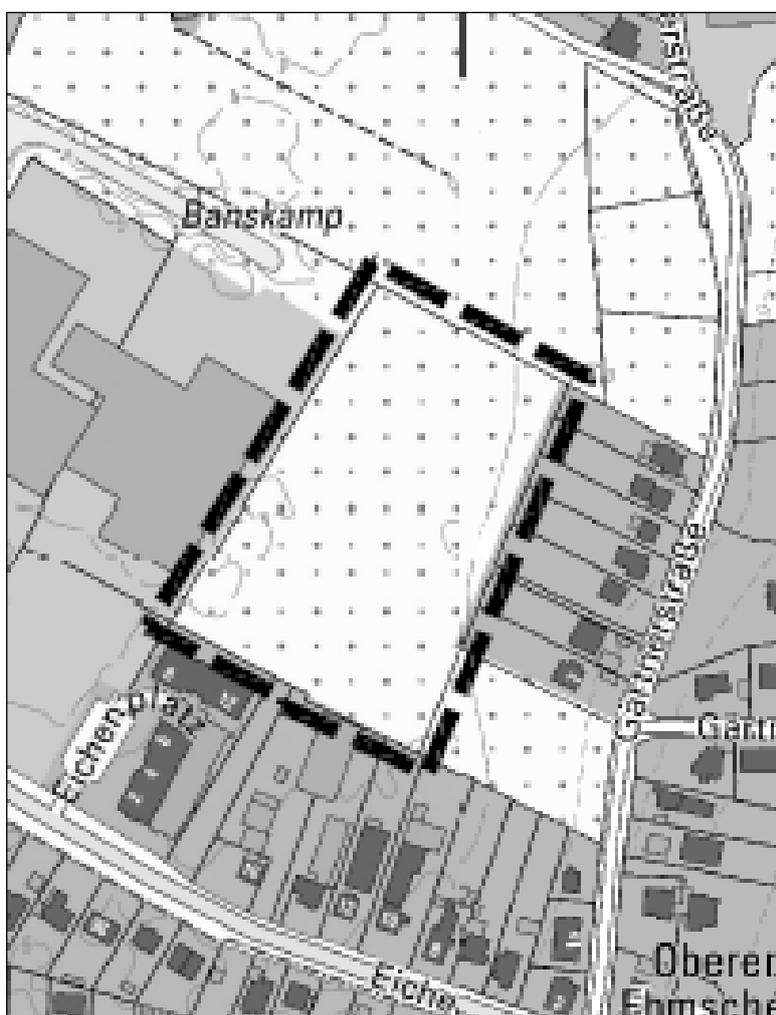
Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Bauzentrum Hass + Hatje“ der Gemeinde Rellingen für das Gebiet südlich der Baumschulflächen zwischen Tangstedter Straße und Gärtnerstraße, westlich der Grundstücksflächen der vorhandenen Bebauung Gärtnerstraße Nr. 3 bis 19, nördlich der Grundstücksflächen der vorhandenen Bebauung Eichenstraße Nr. 12 bis 16 und Eichenplatz Nr. 2 bis 12 und östlich der vorhandenen Betriebsflächen des Baustoffzentrums Hass + Hatje Eichenstraße Nr. 30 - 40 nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der vom Ausschuss für Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Rellingen in der Sitzung am 20.09.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Bauzentrum Hass + Hatje“ der Gemeinde Rellingen für das Gebiet südlich der Baumschulflächen zwischen Tangstedter Straße und Gärtnerstraße, westlich der Grundstücksflächen der vorhandenen Bebauung Gärtnerstraße Nr. 3 bis 19, nördlich der Grundstücksflächen der vorhandenen Bebauung Eichenstraße Nr. 12 bis 16 und Eichenplatz Nr. 2 bis 12 und östlich der vorhandenen Betriebsflächen des Baustoffzentrums Hass + Hatje Eichenstraße Nr. 30 - 40, liegt in der Zeit vom

23. November 2016 bis zum 23. Dezember 2016 (einschließlich)

im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, 1. Obergeschoss (Flur des Fachbereichs Planen und Bauen), während der Dienstzeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen / Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Festgestellter Landschaftsplan der Gemeinde Rellingen
- (2) Geltende Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rellingen
- (3) Bebauungsplan Nr. 47 der Gemeinde Rellingen mit Rechtskraft vom 26.09.1985 mit Anlagen und „Grünordnungsplan“ zum Bebauungsplan Nr. 47 der Gemeinde Rellingen (1984)
- (4) 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 der Gemeinde Rellingen mit Rechtskraft vom 27.12.2002 mit „Grünordnungsplan“ zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 der Gemeinde Rellingen
- (5) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Erweiterung Bauzentrum Hass + Hatje“
- (6) 1. vereinfachte Änderung eines Teilgebiets für das Sondergebiet und die Grünfläche östlich der Stadtgrenze Pinneberg und nördlich der Eichenstraße des Bebauungsplanes Nr. 47 mit Rechtskraft vom 22.01.1993
- (7) „Erläuterungen zur städtebaulichen Planung“ als gemeinsame Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und „Planungsanzeige“ nach § 16 Abs. 1 LaplaG („Scoping“-Unterlage) zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans und 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „Erweiterung Bauzentrum Hass + Hatje“ mit Stand vom 06.12.2015 und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Februar und März 2016 einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG
- (8) „Vorhaben- und Erschließungsplan“ zur 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Erweiterung Bauzentrum Hass + Hatje“ der Gemeinde Rellingen (Bearbeitungsstand vom 01.06.2016, mit Anpassungen gem. Beschluss des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt vom 20.09.2016 und Bearbeitungsstand vom 10.11.2016)
- (9) „Durchführungsvertrag“ zur 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Erweiterung Bauzentrum Hass + Hatje“ der Gemeinde Rellingen (Bearbeitungsstand vom 01.06.2016, mit Anpassungen gem. Beschluss des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt vom 20.09.2016 und Bearbeitungsstand vom 10.11.2016)
- (10) „Schalltechnisches Gutachten“ zur 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes (VEP) Nr. 47 „Erweiterung Bauzentrum Hass + Hatje“ der Gemeinde Rellingen (Taubert und Ruhe GmbH, Beratende Ingenieure für Akustik und Thermische Bauphysik, Bearbeitungsstand vom 30.05.2016, redaktionell geändert vom 10.10.2016)
- (11) „Faunistische Bestandserfassung und Artenschutzprüfung“ zur 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes (VEP) Nr. 47 „Erweiterung Bauzentrum Hass + Hatje“ der Gemeinde Rellingen (Dipl.- Biol. K. Lutz, Bearbeitungsstand vom 24.05.2016)
- (12) „Entwässerungs-Vorkonzept“ zur 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes (VEP) Nr. 47 „Erweiterung Bauzentrum Hass + Hatje“ der Gemeinde Rellingen (Lenk + Rauchfuß GmbH, Beratende Ingenieure, 23.05.2016)
- (13) „Lageplan“ als Planungskonzept zur 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes (VEP) Nr. 47 „Erweiterung Bauzentrum Hass + Hatje“ der Gemeinde Rellingen (bauplanwerk gmbh, Planungsgesellschaft, mit Anpassungen gem. Beschluss des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt vom 20.09.2016 und Bearbeitungsstand vom 10.11.2016)
- (14) „Asphaltuntersuchungen“ im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zur 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes (VEP) Nr. 47 (Beyer, Beratende Ingenieure und Geologen, 09.05.2016)
- (15) „Kontaminationsuntersuchungen des Bodens“ im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zur 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes (VEP) Nr. 47 (Beyer, Beratende Ingenieure und Geologen, 17.11.2015)

- (16) „Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung“ im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zur 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes (VEP) Nr. 47 (Eickhoff und Partner, Beratende Ingenieure für Geotechnik, 28.10.2015)
- (17) „Entwicklung eines Konzeptes zur Optimierung und Erweiterung der Lagerlogistik der Hass + Hatje GmbH am Standort Rellingen - Gutachten zur Standorterweiterung“ zu werten im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zur 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes (VEP) Nr. 47 (Reinhardt & Ahrens, Berlin, 23.06.2014)
- (18) „Verkehrsuntersuchung - Gemeinde Rellingen, Erweiterung Lagerflächen Hass + Hatje GmbH“ (dänekamp + partner, WVK, 30.01.2015, redaktionell angepasst 20.09.2016)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren einer Erweiterung der Stell- und Lagerkapazitäten in einem Sonstigen Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandelsbetrieb“ insbesondere die Auswirkung auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und sonstige Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7) sowie in Stellungnahmen des Kreises Pinneberg Fachdienst Planen und Bauen vom 09.03.2016, des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH vom 11.03.2016, des Kreises Pinneberg Team Regionalplanung & Europa vom 02.03.2016, des BUND-Landesverband SH vom 09.03.2016 und in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministerpräsidenten / Staatskanzlei / Abteilung Landesplanung vom 14.03.2016, (9), (10), (18)

Es werden Aussagen getroffen zu verschiedenen Immissionsarten und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zur Entwicklung des Vorhabens in Nachbarschaft zu Wohnnutzungen und im funktionalen Gesamtkontext der Gemeinde auch in Hinblick auf den Verkehr, zu Festsetzungen zum Schallschutz und Schallschutzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere**

- finden sich in (1), (3), (4), (5), (7) sowie Stellungnahme des Kreises Pinneberg Fachdienst Umwelt vom 09.03.2016, (9), (11)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sowie zu erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation zu erwartender Beeinträchtigungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen**

- finden sich in (1), (3), (4), (5), (6), (7) sowie in der Stellungnahme des Kreises Pinneberg Fachdienst Umwelt vom 09.03.2016, (8), (9), (11)

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen und Arten, zum Schutz von Bäumen, vorhandenen Kompensationsfunktionen, zur Abgeltung von Kompensationsanforderungen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg Fachdienst Umwelt vom 09.03.2016, (8), (9), (12), (13), (14), (15), (16)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenverhältnissen einschließlich zum Schutz eines nah gelegenen Oberflächengewässers, zur Behandlung des Bodens, des oberflächennahen Grundwassers, zur Ableitung des Oberflächenwassers samt Gestaltung eines Rückhalteriums, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zu Bodenbelastungen sowie Ablagerungen und Altstandorten

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (7)

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7) sowie Stellungnahmen des Kreises Pinneberg Fachdienst Stadtentwicklung und Bauen vom 04.03.2016, der IHK zu Kiel vom 08.03.2016 und 15.03.2016, des Landesamts für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH vom 11.03.2016, des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie SH vom 10.03.2016, des Archäologischen Landesamts Schleswig-Holstein vom 16.02.2016, und in der landesplanerischen Stellungnahme des Ministerpräsidenten / Staatskanzlei / Abteilung Landesplanung vom 14.03.2016, (8), (9), (10), (12), (13), (14), (15), (16), (17), (18)

Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung des Vorhabens in Nachbarschaft zu Wohnnutzungen, der BAB A 23, der L 106 inkl. der Verkehrsanbindung, zur Standort-eignung einschließlich ggf. Konkurrenzsituationen und Verkaufsflächengrößen, zur Sicherung einer sowohl wirtschaftlich als auch immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation, zum Nichtbekanntsein von archäologischen Denkmälern

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7) sowie Stellungnahmen des Kreises Pinneberg Fachdienst Umwelt vom 09.03.2016, (8), (9), (13)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen in die Landschaft einschließlich von Regelungen zur geplanten Baukörperbemaßung, zu Eingrünungs- und sonstigen gestalterischen Maßnahmen.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift im Rathaus Rellingen, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, Fachbereich Planen und Bauen, abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. Marc Trampe